



Handels- und Wirtschaftsrecht II

8. Januar 2024

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 3 Seiten, 2 Fälle und 3 Fragen.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Fall 1	ca. 75 % des Totals
Fall 2	ca. 25 % des Totals

Total	100%
-------	------

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Fall 1 (ca. 75%)

Das Unternehmen Starlight Entertainment (SE) ist ein europaweit agierender Medienkonzern mit Sitz in Paris, Frankreich. Es verleiht europäische Kinofilme für ein anspruchsvolles Arthouse-Zielpublikum und betreibt zusätzlich eine Kinokette in der Schweiz, mit Kinos in allen grösseren Städten. Starlight Entertainment hat als Verleiher von Filmen einen schweizerischen Marktanteil von 40% und erwirtschaftete im Jahr 2022 einen Gesamtumsatz von CHF 450 Mio. (davon CHF 60 Mio. in der Schweiz).

Das Unternehmen Mondian (M) ist ein langjähriger und neben der Starlight Entertainment der einzige schweizweite (und auch nur in der Schweiz tätige) Betreiber von «Programm-Kinos». Es hat sich auf ein cinephiles Arthouse-Publikum spezialisiert und zeigt ausschliesslich europäische Arthouse-Filme mit bekannten europäischen Stars (sog. «Mainstream»-Arthouse). Daneben existieren noch lokale Kinobetreiber. Trotz vieler wirtschaftlicher Krisen, insbesondere den Auswirkungen der Corona-Krise, hat es Mondian – im Gegensatz zu vielen anderen Programm-Kinos – geschafft, sein bisher treues Stammpublikum mit einem sorgfältig kuratierten Filmprogramm zu halten und eine profitable Kapazitätsauslastung zu erzielen. Es erwirtschaftete im Jahr 2022 einen Gesamtumsatz von CHF 9 Mio. Damit das so bleibt, ist Mondian darauf angewiesen, Filme zu zeigen, welche den spezifischen Erwartungen und dem Geschmack seines Publikums entsprechen. Es bezieht seine Filme daher bereits seit Jahren nahezu ausschliesslich bei Starlight Entertainment, da nur dort die jeweils aktuellen und gefragtesten europäischen Arthouse-Titel, darunter viele Gewinner der prestigeträchtigen Filmfestivals von Cannes, Venedig und Locarno, als Paket zu haben sind. Die anderen Verleiher von Arthouse-Filmen für den Schweizer Markt bieten nur einzelne Filme und kleinere Pakete an. Geschäftsbeziehungen mit vielen verschiedenen Verleihern würde einerseits den administrativen Aufwand für Mondian und die damit verbundenen Kosten deutlich erhöhen, andererseits würde Mondian dann nicht von den branchenüblichen Mengenrabatten profitieren können, sondern müsste jeden Film zu einem höheren Preis ausleihen.

Anfang des Jahres 2023 erhält Mondian von Starlight Entertainment ein Schreiben, mit dem eine durchschnittliche Erhöhung von 55% der Lizenzgebühren pro Filmtitel angekündigt wird. Starlight Entertainment begründet dies mit Preissteigerungen infolge des Streiks der Autor*innen und Schauspieler*innen in Hollywood, die bessere Arbeitsbedingungen und einen Schutz gegen KI-gesteuerte Reproduktionen ihrer künstlerischen Leistungen fordern. Zudem verlangt Starlight Entertainment neu eine – branchenunübliche – Beteiligung pro Ticketpreis in der Höhe von 35%.

Der Geschäftsführer von M (GM) ist schockiert. Eine solche Änderung der Konditionen sei aufgrund der ohnehin schon sehr tiefen Margen betriebswirtschaftlich nicht mehr rentabel und würde den Kinobetrieb zu einem untragbaren Verlustgeschäft machen. Indes bleibt Starlight Entertainment hart und stellt sich auf den Standpunkt, es sei ihm als Rechteinhaber und Lizenzgeber ja freigestellt, die Konditionen seines Angebots autonom festzulegen. Zugleich senkt Starlight Entertainment die Ticketpreise seiner eigenen Kinos um durchschnittlich 30%. Wegen der negativen Auswirkungen der neuen Preispolitik von Starlight Entertainment auf die Profitabilität von Mondian verringert sich der Marktwert von Mondian rapide.



Die CEO von Starlight Entertainment (CS) fragt sich in dieser Situation einerseits, ob ihr Unternehmen bei den Verhandlungen mit Mondian «zu hart am Wind segelt». Andererseits sieht sie die Option, Mondian für einen günstigen Preis zu kaufen, um dann anschliessend durch eine Erhöhung der Ticketpreise den Kaufpreis zu amortisieren. Dies würde, so denkt sie sich, zudem das «Verhandlungsproblem» mit einem Schlag beseitigen.

CS bittet daher Sie um Rat in den folgenden Fragen:

Frage 1.1: Ist das Verhalten der Starlight Entertainment mit Art. 7 KG vereinbar?

Frage 1.2: Muss mit einem Fusionsverbot der WEKO gerechnet werden?

Fall 2 (ca. 25%)

Simone, Luisa und Pauline sind beste Freundinnen und gehen gemeinsam in den Sommerferien nach Spanien ans Meer. Während sie am Strand spazieren, machen sie von sich Schnapshots mit dem Handy auf einem Selfiestick, dessen Auslöser sie immer gleichzeitig betätigen. Fünf Jahre später zeigt Pauline, die in einer Werbeagentur in Bern arbeitet, zufällig die Urlaubsfotos ihrer Chefin Iris, welche auch Inhaberin der Agentur ist. Diese ist begeistert von den Fotos und sagt, die Fotos seien perfekt für eine Reisebüro-Werbekampagne, die sie gerade entwerfe. Da sie verzweifelt nach Fotomaterial suche und schon in zwei Tagen eine Deadline habe, will sie die Bilder für die Werbekampagne verwenden.

Frage 2: Welche Gestaltungsmöglichkeiten gäbe es, um Rechte an den Bildern dergestalt einzuräumen, dass diese für die Werbekampagne verwendet werden dürfen? Kann Pauline diese Einräumung rechtswirksam vornehmen?